

31.03.2020

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zum Gesetzesentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Zustimmung zum Dreiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung weiterer Gesetze (18. Rundfunkänderungsgesetz)“ (Drucksache 17/8130)

Landesregierung muss das System des Lokalfunks in der Corona-Krise finanziell absichern

I. Ausgangslage

Die Corona-Krise hat gravierende Auswirkungen auf die nordrhein-westfälische Medienbranche. Für die Betriebsgesellschaften im NRW-Lokalradiosystem ist die aktuelle Situation existenzgefährdend. Die lokalen Werbemärkte brechen vielerorts geradezu ein. Immer mehr Werbebuchungen werden storniert, wovon insbesondere die 44 werbefinanzierten Lokalradiosender, aber auch viele lokale Online-Medien in Nordrhein-Westfalen betroffen sind.

Das deutschlandweit einzigartige „Zwei-Säulen-Modell“ des NRW-Lokalfunks bewährt sich gerade jetzt, da das Lokalprogramm – unabhängig von wirtschaftlichen Gegebenheiten – in der Verantwortung der Veranstaltergemeinschaften und ihrer Redaktionen liegt. Ihre Form der Berichterstattung, etwa über die Arbeit der Behörden und Krisenstäbe vor Ort, wird mehr denn je gebraucht. Gerade in der aktuellen Zeit, die durch eine Flut von Informationen und vermeintlichen Informationen – auch über das Corona-Virus – geprägt ist, ist es wichtig, dass die Lokalsender diese Aufgabe erfüllen.

Das Problem: Die bei den Betriebsgesellschaften ausbleibenden Werbebuchungen werden nicht zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Die Jahresergebnisse der Lokalradios werden daher deutlich schlechter ausfallen als geplant. Wenn dadurch die Betriebsgesellschaften (inklusive ihrer Servicegesellschaften) auch nur in Teilen nicht überlebensfähig wären, würde das ganze System des lokalen Hörfunks in Gefahr geraten.

Ein ernsthaftes Problem, das Lokalfunk-System mit den vorhandenen Instrumentarien der Rettungsschirme aus Bund und Land zu unterstützen, liegt in seiner besonderen Struktur begründet. Die Betriebsgesellschaften haben kaum/kein eigenes Personal. Der Verkauf von Werbeleistungen wird entweder mit einer eigenen (dünnen) Personaldecke oder über die Servicegesellschaften bzw. Verlagshäuser abgewickelt. Darum passen die (in der Regel an

Datum des Originals: 31.03.2020/Ausgegeben: 31.03.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

der Personalstärke bemessenen) Rettungsschirme in ihrer bisherigen Form nicht. Gleichzeitig sind die Betriebsgesellschaften bei stark rückläufigen Einnahmen vertraglich gebunden, ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Veranstaltergemeinschaften nachzukommen.

II. Der Landtag stellt daher fest:

Infolge der Corona-Krise gehen die Umsätze bei der Hörfunk- und Online-Werbung massiv zurück. Davon sind insbesondere die Betriebsgesellschaften und ihre Servicegesellschaften in den 44 werbefinanzierten Lokalradiosendern in NRW betroffen.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- schnellstmöglich landespolitische Maßnahmen zu ergreifen, um die Lokalsender und weitere werbefinanzierte lokaljournalistische (Online-)Medien finanziell zu unterstützen. Durch die Trennung von Programm (Veranstaltergemeinschaften) und wirtschaftlicher Verantwortung (Betriebsgesellschaften) ist die Auszahlung dieser Finanzhilfen systembedingt staatsfern.
- in Anlehnung an die staatlichen Hilfen für Unternehmen in NRW die wirtschaftliche Existenz der Betriebsgesellschaften zu unterstützen und hierbei die wirtschaftlich einzigartige NRW-Struktur des Lokalfunks zu berücksichtigen.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Michael Hübner
Alexander Vogt
Ernst-Wilhelm Rahe

und Fraktion